



**Aktion zahnfreundlich e.V.
Presse-Information**

Sicherheit für Verbraucher seit 15 Jahren

Wo das Zahnmännchen drauf ist, ist garantiert „zuckerfrei“ drin

EU-Verbraucherkommissar David Byrne will mehr Sicherheit für die Verbraucher und deshalb irreführende Werbung für gesundheitliche Vorzüge von Lebensmitteln, dazu gehören auch Süßwaren, verbieten. Eine entsprechende Richtlinie soll „Schluss mit Mogelpackungen“ machen: Ob fett- oder zuckerfrei, auf Lebensmittelverpackungen darf in Zukunft nur noch angegeben sein, was wissenschaftlich korrekt nachgewiesen ist. Während diese Nachricht in vielen Bereichen für große Aufregung sorgte, sieht die Aktion zahnfreundlich e.V., Berlin / Grevenbroich, in der EU-Initiative eine wichtige Bestätigung ihrer bisherigen Arbeit. „Denn“, so ihr Vorsitzender Priv. Doz. Dr. Stefan Zimmer vom Zentrum für Zahnmedizin des Berliner Universitätsklinikums Charité „was die EU heute an nachprüfbaren Aussagen von Lebensmittelherstellern fordert, wird von den Mitgliedsfirmen der Aktion zahnfreundlich schon seit 15 Jahren völlig freiwillig erbracht.“

Ohne jeden Zwang lassen alleine in Deutschland über 20 Süßwarenhersteller zuckerfreie, Bonbons, Schokolade, Kaugummis oder Lutscher wissenschaftlich prüfen. „Von einem unabhängigen zahnärztlichen Universitätsinstitut wird dabei zweifelsfrei nachgewiesen und in einem Gutachten bestätigt, dass diese Produkte nicht bloß zuckerfrei, sondern zahnfreundlich sind“, betont Zimmer. „Weil sie statt Zucker so genannte Zuckeraustausch- und Süßstoffe enthalten, verursachen sie weder Karies noch Säureschäden an den Zahnoberflächen“. Nach dem bestandenen Test werden zahnfreundliche Süßwaren mit dem roten „Zahnmännchen mit Schirm“ ausgezeichnet. „Nur wenn dieses international geschützte Signet auf der Verpackung ist, hat der Verbraucher die Garantie der wissenschaftlichen Prüfung und die Sicherheit, dass er ein zuckerfreies und zahnfreundliches Produkt kauft“.

Zahngesundheit ist eng mit der Ernährung verbunden.

Essen und Trinken kann den Zähnen schaden, aber auch mit dazu beitragen, sie gesund zu erhalten. „Das Naschen zuckerhaltiger Süßwaren sehen wir Zahnärzte nicht gerne, weil Zucker von bestimmten Mikroorganismen im Zahnbelag (Plaque) sofort in Säuren umgewandelt wird, die den Zahnschmelz angreifen und ihn entkalken (entmineralisieren)“, erklärt Dr. Zimmer. Wiederholt sich der Säureangriff mehrmals täglich – z. B. durch häufige süße Zwischenmahlzeiten – bleibt für die natürliche Remineralisierung durch den Speichel nicht genügend Zeit – es entstehen Löcher in den Zähnen, also Karies.

Zucker oder Süßes zu verbieten ist weder sinnvoll noch nötig, sagt Dr. Zimmer. Denn für die Entstehung von Karies kommt es nicht so sehr darauf an, wie viel Zucker bzw. vergärbare Kohlenhydrate pro Tag konsumiert, sondern wie häufig sie gegessen werden und wie lange sie im Mund bleiben. „Deshalb lautet unsere Empfehlung: Wer ‚nur so zwischendurch‘ immer mal wieder Süßes in den Mund stecken will, sollte Zahnfreundliches genießen!“

Heute schon: Wissenschaftlich abgesicherte Angaben

Wie die Verbraucherzentralen begrüßt auch die Aktion zahnfreundlich e. V. den Vorstoß der EU-Kommission. Der Entwurf könne helfen, für den Verbraucher mehr Sicherheit und Klarheit zu schaffen und ihn vor Täuschung bei Lebensmitteln zu schützen. Diese aktuelle Stellungnahme des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen ergänzt Dr. Zimmer: „Lebensmittelrechtlich heißt zuckerfrei nur „ohne Zusatz von Saccharose (Haushaltszucker)“, weil das entsprechende Gesetz nur Saccharose als Zucker definiert. So genannte zuckerfreie Produkte können durchaus Glukose (Traubenzucker), Fruktose (Fruchtzucker), Maltose (Malzzucker) oder Laktose (Milchzucker) enthalten, die letztendlich auch zu Kariesschäden führen.“ Die Kennzeichnung „zuckerfrei“ oder

"hergestellt unter Verwendung des Zuckeraustauschstoffes X" sagt deshalb noch nichts über die Zahnfreundlichkeit aus! Deshalb rät der Berliner Zahnmediziner: „Wer auf gesunde und schöne Zähne Wert legt, sollte auch auf das „Zahnmännchen mit Schirm.“ achten und muss in Punkto Sicherheit nicht bis zur EU-Entscheidung warten.“

Für Rückfragen:

Priv.-Doz. Dr. Stefan Zimmer
Universitätsklinikum Charité
Zentrum für Zahnmedizin
Tel.: 030 – 45 05 62 671
Fax 030 – 45 05 62 926
eMail: stefan.zimmer@charite.de

Aktion zahnfreundlich e.V.
Pressestelle: Hedi Peters
Danckelmannstr. 9, 14059 Berlin
Tel.: 030 – 30 12 78 81 und 85
Fax: 030 – 30 12 78 84
eMail: aktion-zahnfreundlich@t-online.de
www.zahnmaennchen.de

06 – 18.07. 2003

Background

Institution: Gemeinnütziger Verein

Gründung: 1986

Mitglieder a) persönliche
400 u. a. Wissenschaftler, Zahnmediziner, Ärzte, Ernährungsberater,
Vertreter der zahnärztlichen Organisationen und der Krankenkassen,
Dental Hygienists und Prophylaxe-Assistentinnen, Journalisten
b) Firmen
24 Süßwaren- und Rohstoffhersteller

Aufgabe /

Ziel: Förderung der Zahngesundheit
Aufklärung über gesundes Ernährungsverhalten